

# **Blitzschutz ist Sicherheitstechnik**

## **Blitzschutzanlagen sind Teil des Brandschutzes!**

**Seit 1. Januar 2005 gilt in der Schweiz die neue Brandschutznorm und die neue Brandschutzrichtlinie Blitzschutzanlagen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) in Bern. Diese gelten generell im Bauwesen als gesetzliche Grundlage.**

Seit 01.09.2004 ist zudem die neue Blitzschutznorm SN SEV 4022:2004 gültig. Überarbeitet auf dem aktuellen Stand internationaler Blitzschutztechnik, wird damit die Ausgabe 1987 ersetzt. Die SEV 4022:2004 definiert die technische Basis für Planung, Installation und Kontrolle von Blitzschutzanlagen.

Durch die Brandschutznorm / -richtlinie wird der Blitzschutz ein integrierter Teil des Brandschutzes. Die blitzschutzpflichtigen Gebäude sind abschliessend aufgelistet und die SN SEV 4022:2004 zum minimalen technischen Standard im Blitzschutz erklärt.

**Alle Elektroplaner und Installateure sind betroffen.** Auch wenn der Äussere Blitzschutz mehrheitlich durch den Spengler erstellt wird, kann die Planung gesamthaft nur durch den Elektroplaner erstellt werden. Die SEV 4022:2004 beschreibt im Detail die geforderten Massnahmen im Inneren Blitzschutz und verweist auch zur NIN und SEV 4113. Fundamenterdung, Potenzialausgleich und Überspannungsschutz sind Arbeitsgattungen im Blitzschutz, die ausschliesslich dem konzessionierten Elektroinstallateur vorbehalten sind.

**Qualitätskriterien für Verbindungsmaterial**  
Ausgehend vom gesetzlichen Anspruch an die Wirksamkeit von Brandschutzanlagen > 98 %, mussten hohe Qualitätskriterien für Blitzschutzmaterial bestimmt werden.

Neu gilt für alle Blitzschutzinstallationen, dass ausschliesslich geprüftes Verbindungsmaterial gemäss der europäischen Prüfnorm EN50164-1 und der Qualitätsklasse H (Hoch = 100kA Blitzstossstrom 10/350) verwendet werden darf. Diese Blitzschutzbauteile erfüllen höchste mechanische, korrosions- und elektrotechnische Anforderungen und überstehen mehrere Blitzschläge ohne Ausfall. Nicht geprüfte Produkte können beim ersten Blitzschlag verglühen.

### **Professionelle Planung und Installation**

Nur normgerecht geplante und fachmännisch ausgeführte Installationen mit geprüften Produkten gewährleisten den verlangten, hohen Schutzgrad der Blitzschutzanlage.

Der VKF ist in Vorbereitung einer offiziellen Prüfung für Blitzschutzfachleute. Qualifizierte Personen werden dadurch zum Konzessionsträger, wie es die neue Brandschutzrichtlinie verlangt.

### **Unterstützung durch Gebäudeversicherungen**

Die meisten kantonalen Gebäudeversicherungen fördern gezielt die Erstellung von Blitzschutzanlagen. Sie gewähren eine Kostenbeteiligung von bis zu 40% der Erstellungskosten oder einen Rabatt bei der Versicherungsprämie und/oder kostenlose Dienstleistungen. Es lohnt sich, bereits in der Planungsphase mit der Gebäudeversicherung Kontakt aufzunehmen.

### **Blitzschutzmaterial in geprüfter Qualität**

Die im solothurnischen Deitingen domizilierte Arthur Flury AG ist führend in der Herstellung von elektrotechnischem Verbindungsmaterial. Das komplette Sortiment von Qualitäts-Bauteilen für Blitzschutz und Erdung ist auf Blitzschlagtauglichkeit entsprechend der europäischen Prüfnorm EN50164-1 Klasse H geprüft.